**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

Heft: 27

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

b. h. Gutachten, Leisten angefertigt und genau auf bas betreffenbe Fußmaaß cauffirt habe; biese herren haben nun immer etwas auszuseten, balb hinüber mit bem großen Zehen, balb herüber, währenddem die gleichen herren bei meiner gewöhnlichen Chauffirung weiter teine Plage ausstanden, als daß eben die Fußhaut bei den Meisten fehr belikat mar in Folge übermäßigen Fußschwitzens, was auch bei ber krummen Form nicht ausblieb auch sind von den gleichen herren einige mit Freuben wieder auf eine gewöhnliche Form gurudgetommen und werden froh genug fein, babei bleiben zu fonnen; Beweis genug, bag ber frumme Schuh nach hrn. Dr. Meyer's Unschauung eben nicht für Jedermann paßt, so lange nicht von Jugend auf damit begonnen mirb. -

Unsern armen Schuhmachern wird in allen bezüglichen Broschüren und Abhandlungen furchtbar zugesetzt und sollte man danach glauben, sie hätten die ganze Welt zu einem fürchterlichen Jammerthale gemacht.

Noch ein Wort über die fürzlich erlassene Ber= ordnung betreffend "Schuhprobe". — Es scheint eine starke Zumuthung, daß ein an Ordnung gewöhnter junger Berr, ber Refrut ober Soldat wird und in ben britten Kurs tommt, ein Baar Souhe anziehen foll, welches icon zwei Rurfe porher, je von zwei verschiebenen, vielleicht nicht prima faubern Rekruten getragen worden ift; Diefer wird wohl keine besondere Freude baran haben! Ich wenigstens murbe mich höflichst bedanten, - es ift bas, gelinde gejagt, eine unerhörte Unreinlichkeit, abgesehen von möglichen Folgen für bie Gefunde heit — außerdem kann die Probe unmöglich zu positiv sicherem Resultate führen, ba jeder ber Gludlichen andere Spuren bes Juges in ber Brandsohle zurudläßt, mas von höchster Wichtig= feit ift.

Ich muß ersuchen, mit diesem Wenigen zufrieden zu sein; hatte ich Zeit, könnte ich ein Buch voll über die Broschüre schreiben, doch ware wohl Alles umsonst.

Die neu-russische Taktik mit besonderer Berücksichtigung der herrschenden Ausbildungsprinzipien
nach Oragomirow, Leer, Lewicki und andern
neuern Quellen von A. v. Orygalski, königl.
preuß. Premierlieut. a. D. Mit 31 Holzschnitten. Berlin, 1880. E. S. Mittler und
Sohn, Hosbuchhandlung. Preis Fr. 6. 70.
(Fortschung.)

Bom Bebingungsschießen ist Dragomirow kein Freund. Er spricht sich barüber wie folgt aus:

"Der Durft nach möglichst großen Trefferzahlen erzeugte das System des sogenannten Bedingungs= schießens. Unstreitig muß der Mann zunächst im Schießen auf nahe Distanzen geübt werden und erst dann zu den weiteren Distanzen übergehen; die Bedingungen zu diesem Uebergang sollten aber möglichst leicht sein, damit am Ende der Schieße übung eine möglichst große Zahl von Leuten zu dem Schießen auf weite Distanzen gelangt. Vor

noch nicht langer Zeit machte man es aber bei uns umgekehrt: es murben folche Bebingungen geftellt. baß felbst bei ben aus geubten Schuten bestehenden Schützen-Bataillonen nur ber vierte Theil zum Schießen auf die weiteste Distanz gelangte. hier zeigte sich jene Anschauung bes Schießens, bie basfelbe nicht als ein Mittel zum Rampf fonbern als Runft, als Gelbstzweck anfieht, und bei bem bie Hauptsache barin besteht - ohne Rucksicht auf bie bazu verwendende Zeit — Bollkommenheit zu erreichen. Der Feind aber wartet mit feiner Rriegs= erklarung nicht fo lange, bis wir bas Schießen zur Vollkommenheit gebracht haben, und im Rriege wird Jeber, mager nun feine Be= bingungen erfüllt haben ober nicht, in bie Schützenkette vorgeschickt, bie gerabe mit bem Schießen auf weite Entfernungen zu beginnen pflegt."

Bei Gelegenheit bes Bajonettangriffs wird bemerkt:

"Suworow verlangte, daß jeder Angriff unbedingt ein sichtbares Biel (Zaun, Graben, Ginfaffung u. bergl.) haben mußte, weil er einfah, bag nur unter biefer Bebingung fich sowohl die Solbaten wie die Rommandeure an die Bestimmungen ber bei ben verschiedenen Berioden bes Angriffs (Be= mehr rechts, fallt bas Gemehr, hurrah!) maggebenden Entfernungen, mit einem Wort das von ihm fo in ben hintergrund gestellte Augenmaß zu ge= mohnen vermögen. - Dabei mar es Befehl, "beim Exergieren bort Halt zu kommandiren und abfolagen zu laffen, wo fich angenommenermaßen ber Feind befand" - ein hinmeis barauf, baß man an ein fruheres haltmachen gar nicht einmal benken burfe. Dabei ift hinzuzusügen, daß bei ben Attaken nur bie Richtung "auf bie Borberen", b. h. nach benjenigen verlangt murbe, bie am meiften vormarts geeilt maren. Die Retirabe war absolut ausgeschlossen, es burfte ihrer gar nicht einmal erwähnt werben."

Großen Werth legt Dragomirow barauf, bie verschiebenen Waffen mit einander bekannt zu machen. Er fagt:

"Jest wird sowohl die Infanterie als auch die Ravallerie so erzogen, daß fie mehr ober minber vor einander Furcht haben. Das Kavalleriepferb scheut, wenn ber Infanterist vor ihm einen beliebigen Briff macht; die Infanterie halt es, wenn sie Kavallerie zu Gesicht bekommt, für ihre Pflicht, Halt zu machen und Karré zu formiren, selbst wenn bie Ravallerie gar nicht an bas Attakiren benkt. Mitunter ist es fogar vorgekommen, bag bas un= erwartete Erscheinen von Kavallerie bei den Dla= novern ber Infanterie einen panischen Schred eingeflößt und fie jum Rehrtmachen veranlagt hat. Was foll man im Kriege von einer Infanterie er= warten, die eine fo übertriebene Meinung von ber Gefährlichkeit ber Ravallerie hegt, und mas mird eine Kavallerie zu leiften vermögen, die ber Infanterie nie naber als 50 Schritte gegenüber ge= standen hat?

Die durchdringenden Attaken gewöhnen die Ra=

vallerie an die Infanterie namentlich bann, wenn bie lettere fie mit einer Salve empfängt. Es ift bas gleichzeitig bie einzige Gelegenheit, mo bie alten Soldaten blinde Patronen mit Nugen verwerthen konnen. Man begreift, bag es bei einer ernftlichen Attake gegen Infanterie ber Kavallerie nicht ichmer merben mirb, ihre Pferbe burch bie Infanterie zu treiben, wenn die Thiere, infolge ihrer Bekanntichaft mit berfelben, fich nicht vor ber Infanterie fürchten. Aehnlich verhalt es fich mit bem Infanteriften. Der Unblick einer Ravallerieattate wird fur ihn, ber großen Schnelligkeit und der ihm mit Vernichtung drohenden großen Masse halber, immer etwas Schreckhaftes haben. Man muß mithin die Nerven bes Goldaten fo üben, daß er ruhig und ohne zu beben dem sich nahenden Orkan ber Kavallerie entgegen zu sehen vermag. Die burchbringenden Attaken à la Sumorow gewöhnen ihn baran in ber allerzwedmäßigsten unb ben Anforderungen des Rrieges entsprechenbsten Weise. (?)"

Auf Seite 37 erhalten wir Aufschluß über eine eigenthümliche Uebung, die verschiedenen Waffen aneinander zu gewöhnen und zwar wird Folgendes berichtet:

Die vom Generalabjutant Albedinsti, Höchftstommandirenden des Wilna'schen Militärbezirks, für die letztjährigen Sommerübungen erlassen Instruktion. Abschnitt: gegenseitige Pflichten, enthält folgende Bestimmungen:

"Um Infanterie, Kavallerie und Artillerie mit einander vertraut zu machen, ift folgendes Berfahren einzuschlagen: Gin Infanterieregiment ftellt sich, ein Bataillon 100 bis 150 Schritt hinter bem anderen in Linie, auf. Sinter bem letten Bataillon fteht, ebenfalls in Linie, eine Batterie, ein Werft hinter berfelben ein Ravallerieregiment in Gsta= brong-Zugkolonnen, und zwar die einzelnen Ro-Ionnen fo meit von einander entfernt, bag bie ganze Front so lang wird, wie die eines Bataillons. Die Leute breben sich um und betrachten sich die normale Entfernung ber Kavallerie-Aufstellung von der der Infanterie u. f. w. Dann reitet das Ravallerieregiment durch die Intervallen der Geschütze und auch durch die Infanterie durch, zu welchem Zweck sich die Rotten öffnen. In den Intervallen ber Infanterie angelangt, bleibt bie Kavallerie halten, die Infanteriften treten heran und ftreicheln bie Pferbe, mas fich bei jebem folgenden Bataillon wiederholt, worauf die Ravallerie in berselben Weise wieder gurudgeht. Ift eine Schutenkette vorgeschickt, so burchreitet bie Ravallerie gunachft von hinten ber in Estadrons=Bugkolonnen alle Intervallen ber Infanterie, bann beplogirt fie, reitet hin und gurud burch bie Schutenkette und formirt, bei den geschloffenen Abtheilungen ange= langt, wieder die Kolonne. Zum Durchlaffen ber Ravallerie läßt ber Bataillonskommandeur nach dem vorhergegangen Kommando: "Kavallerie durch= paffiren" das bereits Befagte ausführen. Diefes Manover ift aber nur bei ohne Intervallen aufgestellten Abtheilungen nöthig, mahrend die Rette,

wenn sie beployrte Kavallerie durchtassen will, sich gegenüber ben Schwadronsintervallen zusammens zieht.

Sodann ift die Ausführung der burchbringenben Attaken von Kavallerie gegen Infanterie zu zeigen, wobei es zunächst barauf ankommt, die Pferde an breistes Losgehen an die Infanterie zu gewöhnen, ben Infanteriften aber bie Furcht vor ben Pferben zu benehmen. Hierzu ift Borficht und Ruhe nothig: Die Infanterie stellt sich wieder bataillonsweise hinter einander auf. Ihr gegenüber die Kavallerie mit zwei Schritt Abstand zwischen ben Rotten. Dann geht die Infanterie mit Gesang und Trom: melschlag an die Kavallerie heran und streichelt bie Pferbe, worauf bie Leute wieder zwei Schritt gurudtreten und alle Arten Griffe, immer heftiger werdend, ausführen. Alsbann paffirt die Infanterie burch die Luden ber Reiterei im Schritt mit Gefdrei. Rudwärts basselbe, spater im Marich, Marsch. Sodann stellt sich die Infanterie 300 Schritt von der Kavallerie ihr gegenüber auf; die einzelnen Rotten nehmen fünf Schritt Abstand, worauf die Kavallerie in allen drei Gangarten mehrere Male durchreitet, von ber Infanterie auf eine Distanz von 100 Schritt mit einer Salve begrüßt.

Bei der durchdringenden Attake auf Artillerie reitet die Kavallerie in Karriere, wobei die Artillerie ihr Feuer ebenfalls dis auf 100 Schritt aufspart.

Wenn wir felbst uns ein Urtheil über bie Zwed: mäßigkeit ber burchbringenben Attaken gestatten burfen, so meinen wir, bag, wenn es, wie es unter Suworow thatsachlich ber Fall mar, auf einige gerbrochene Glieder, blaue Fleden, zertretene Fuge bei ber Infanterie, Stichwunden bei ben Pferben und Reitern u. s. w. nicht ankommt, ein berartiges Durcheinanberbringen zweier gegenüber gestellten Abtheilungen behufs Erlangung der Be= wandtheit, Augenmaß, Raltblutigkeit u. f. m. keine schlechtere Uebung ausmacht, als manche andere, die mitunter in übertriebener Beise vorgenommen wird. Es fragt sich nur, ob die bamit verbrachte Zeit nicht besser auf weniger realistische und fühlbare, babei aber ber Neuzeit mehr Rechnung tra= gende Ausbildungszweige zu verwenden mare? In bieser hinsicht hat aber jede Armee, entsprechend ihren besonderen Gigenthumlichkeiten und Reigungen, ihren eigenen Weg, und auch verschiedene Wege tonnen gum Biele führen.

Jebenfalls bokumentirt sich in ber Ausführung ber burchbringenden Attaken mit am beutlichsten bie bei ber russischen Armee herrschende Borliebe für die "kalte" Waffe, mas ber Lefer als Grund für unfer näheres Gingehen auf diesen Gegenstand gelten lassen wolle.

(Fortfegung folgt.)

Prattische Anleitung im Pserdewesen für Herr und Knecht zu Stadt und Land von Jean Haupener, Stallmeister und Angestellter beim Eidg. Kavallerie-Remonten-Depot. Bern. Berlag der Buchdruckerei E. W. Krebs. 8°. S. 64. Preiß 1 Fr.

Das Büchlein verdient von jedem Pferdebesitzer oder Pferbehalter angeschafft zu werden. Nicht nur dem Militär, sondern auch dem Landwirth u. s. w. wird dasselbe vortreffliche Dienste leisten.

Durch mangelhafte Pflege und Wartung ber Pferbe erleibet ber Staat und die Privaten jährelich großen Schaden. In vorliegendem Büchlein gibt nun ein ersahrener Mann in einsacher, leichte verständlicher Schreibweise die vortresslichsten Natheschläge. Jedem Kavalleristen, jedem Kutscher, Stallemeister und Bauern wird das Büchlein von Nutzen sein. Der Pferdebesitzer wird gut thun, dasselbe nicht nur selbst zu lesen, sondern es auch seinem Knecht zu geben, damit dieser die praktischen Borschriften beachten kann. Wenn dies geschieht, wird der geringsügige Betrag, welchen das Büchslein koste, bald vielhundertsach hereingebracht sein.

Sehr oft wird aus Unwissenheit gefehlt, wer aber darunter leibet, ist das Pferd, und wer das durch sinanziell geschädigt wird, ist der Pferdes besitzer.

Derjenige, welchem baran liegt, seine Pferbe zu schonen und sie vor Krankheit bewahren, Futter und Streue zu sparen, Stall, Geschirr und Wagen in gutem Stanbe zu erhalten, wird erst in ber Folge nicht bebauern, unsern Rath betreffs bes Büchleins befolgt zu haben.

Wir erlauben uns beizufügen, daß bas eidg. Militärbepartement mit Schreiben vom 28. März das Büchlein beftens empfohlen hat.

# Eidgenoffenschaft.

Bericht über bie Geschäftsführung des eidg. Militär= bepartements im Jahre 1881.

(Fortsetzung und Schluß.)

IX. Ju fligpflege. 3m Laufe bes Jahres 1881 finb folgende Straffalle gur Behandlung gefommen :

Eine Tobtung aus Fahrläsigfeit. Gin Infanterietorporal wurde am 28. April bei der Schießübung ber I. Kompagnie ber Refrutenschule Nr. 18 auf dem Oftermundingen-Oberfeld erschoffen. Die Untersuchung hat ergeben, daß Niemanden ein Werschulden zur Last fällt, sondern daß das Unglud burch Unsachtsamkeit bes Getödteten veranlaßt worden ist.

Bwei Körperverletzungen aus Fahrlaffigfeit. Gin Fall wurde friegsgerichtlich erledigt (8 Wochen Gefangniß und Schabenersah) und ber andere bem fantonalen Kriegsgericht (Margau) gemäß Artifel 209 bes Strafgesethuches zur Behandlung überwiesen.

Bier Körperverlegungen in Raufhandeln. 3mei Falle murben nach Aritel 209 bes Strafgesethbuches fantonalen Kriegegerichten (Baabt und Aargau) jur Behandlung überwiesen; zwei Falle wurben bisziplinarisch erlegt.

3mei Injurien. Gin Fall wurde bisziplinarifc erlebigt mit acht Tagen icharfem Arreft, ber anbere wegen Abreife bes Bestreffenben ausgestellt.

Bier Insubordinationen. Ein Fall wurde friegegerichtlich mit 42 Tagen Gefängniß bestraft; ein anderer wurde burch bas Kriegegericht bes Kantons Baabt mit zwei Monaten Gefängniß erledigt. In einem britten Fall, Uebertretung bes Gisenbahn-

reglements betreffend, wurde militärftrafgerichiliches Ginschreiten als unzulässig erachtet. Der vierte Fall wurde biegiplinarisch erledigt.

Bier Defertionen. Davon wurden brei leichtere Falle biegtsplinarisch bestraft; ein vierter, mit welchem überbies Beirug versbunden war, wurde mit ber ausgestandenen haft und 11/2 Monaten Gefängniß bestraft.

Drei Bersuche von unzüchtigen Sandlungen (Rothzucht). Der erste Fall tam an bas Kriegegericht bes Kantons Baabt und wurde von bemfelben wegen ungenügender Indigien durch Freisprechung bes Angeflagten erledigt. Ein zweiter Fall wurde bisziplinarisch abgewandelt; im britten Fall mußte nach Artifel 409 und 410 bes Militärstrafgesesbuches versahren weiben, ba sich ber Angeflagte durch bie Flucht der Strafversolgung entzogen hatte.

Fünfzehn Diebstähle. Davon wurden vier friegsgerichtlich und brei bisziplinarisch erledigt, mahrend in acht Fallen die Unterssuchung wegen mangelnder Schuldindigien nach Artifel 330 bes Militarftrafgesehbuches siftirt werden mußte.

Begnabigungegefuche find brei eingekommen. Einem wurde von ber Bunbeeversammlung entsprochen, indem bem Berurtheilten (Meyer) ber lette Drittel seinec breifafrigen Buchthausstrafe in Gnaden erlassen worden ift. Die beiden andern (Gautschi und Burger) wurden abgewiesen.

X. Kriegs material. 1. Personliche Ausrustung ber Refruten. Bekleibung. Wie im Borjahre, so wurden auch pro 1881 über die Einkleibung ber Refruten Klagen laut; es betrafen biese Reklamationen meist untergeordnete Punkte und es ersolgten auch die zwedmäßig scheinenden Aenderungen oder ber Austausch zu Lasten der liesernden Kantone. Im Allgemeinen konstaufen die bezüglichen einläßlichen Berichte eine Besserung und es darf angenommen werden, daß bei sortgesester Kontrole in bieser Richtung noch Weiteres sich erreichen läßt.

Ein Uebelstand bleibt immerhin barin, baß biese Austuftung statischnen muß zu einer Beit, wo ber Retrut noch nicht ausgeswachsen ist. Wird bann babet auf genaues Anpassen ber Uniformen gehalten, so ist ber Ersat solger Uniformen unausweichlich.

Bet allen Waffen und auf allen Plagen herrscht bas Bestreben, in ben Refrutenschulen inebesondere die Waffenrode thunlichst zu schonen, so daß am Schlusse des Dienstes dieselben noch wie neu aussehen. Dieses Berfahren laft hoffen, daß das Oberkleid während der spätern Wiederholungskurse in einer Gesammtbauer von 66-80 Tagen sich so erhalte, daß nicht wie bisher die Bestleidungsreserve in ausnahmsweiser Art schon für die jüngsten Jahrgange in Anfpruch genommen werden muß.

Ausrustung. Im Laufe bes Bertchtjahres ift bie Ordennang für ben verbesserten Brobsack und eine zwedmäßige Felostaliche genehmigt worden, welche Gegenstände nach Ausbrauch ber kantonalen Borräthe wahrscheinlich schon im Jahre 1882 bei ben meisten Refrutendetachementen zur Austheilung gelangen durften. In Betreff bes Einzelkochgeschitres als Ersah für die jetige Gamelle konnte noch kein besinitives Modell ausgestellt werden.

Bewaffnung. Die Infanterierefruten ber beiben ersten Schulen aller Divisionefreise wurden mit neuen ober neu aufgerüsteten Repetitrgewehren, Mobell 1869,71, bewaffnet, die Refruten ber britten Schulen mit Gewehren und Aufstedfäbel nach Mobell 1878. Für die fünftigen Aurse sind Anordnungen getrossen, damit alle Füsilierrefruten Gewehre neuesten Mobells erhalten. Für die Schühenrefruten mußten außer neuen Stugern zum Theil neu aufgerüstete Waffen verwendet werden. Gin Gleiches geschah bezüglich der Bewaffnung der Oragonerrefruten. Die Guidenrefruten wurden wieder mit aufgerüsteten und zu Zentralzundung umgeänderten Revolvern bewaffnet.

Für bie Serstellung ber Beabobygemehre, welche ben Refruten ber Parfartillerie und bes Genie geliefert wurden, ist bas bisherige Verfahren verfolgt worben, in ber Beise, baß neben ber Arbeit bes Aufrüstens noch eine Verbesserung bes Verschlusses stattsand. . . .

2. Korpsausruftung. Material ber Truppenverbanbe. Die Ansigffing von Bositionegeschützen aus Gußftahl reduzirt fich auf